

RURAL PACT

Erklärung zur Zukunft der ländlichen Gebiete und der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union

Dezember 2024

Inhalt

Vorwort	1
1. Die Zukunft der ländlichen Gebiete geht uns alle an	2
2. Rasche Antworten auf die Herausforderungen im ländlichen Raum gefragt	3
3. Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse ländlicher Gebiete in der künftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	4
4. Überführung der langfristigen Vision für den ländlichen Raum in eine konkrete Strategie und Verwirklichung des Modells für den Pakt für den ländlichen Raum	5
5. Aufbau von Kapazitäten vor Ort und Anreize für Engagement auf lokaler Ebene	6
6. Bessere Überwachung der EU-Ausgaben für ländliche Gebiete	7

Stellungnahmen, Empfehlungen oder Berichte werden, soweit möglich, einvernehmlich angenommen. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder entschieden. Mitglieder, die eine Gegenstimme abgegeben oder sich enthalten haben, können verlangen, dass den Stellungnahmen, Empfehlungen oder Berichten eine Zusammenfassung der Gründe für ihren Standpunkt beigefügt wird.

Die hier zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind die Ansichten der Koordinierungsgruppe für den Pakt für den ländlichen Raum und stellen nicht zwingend die offizielle Haltung der Europäischen Kommission dar.



Vorwort

Der Pakt für den ländlichen Raum ist eine der Initiativen, die in der Mitteilung über die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU genannt sind. Durch diese Initiative soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und mit Interessenträgern verstärkt werden. Beim Pakt für den ländlichen Raum handelt es sich um eine Bottom-up-Initiative, die auf mehreren Ebenen angesiedelt ist und bei der die Europäische Kommission als Vermittlerin fungiert.

Die Koordinierungsgruppe für den Pakt für den ländlichen Raum wurde als Sondergruppe der Kommission eingerichtet, um den Pakt für den ländlichen Raum weiterzuentwickeln und seine Umsetzung zu steuern. Als Mitglieder (1) der Koordinierungsgruppe erkennen wir an, dass es dringend gezielter Maßnahmen und politischer Neuerungen bedarf, um die zahlreichen Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Entvölkerung, dem ökologischen und digitalen Wandel, tiefgreifenden Veränderungen in verschiedenen Bereichen sowie dem wirtschaftlichen Abschwung in ländlichen Regionen ergeben. Bei der Verwaltung von EU-Mitteln und -Maßnahmen gilt es, anzuerkennen und zu berücksichtigen, dass florierende ländliche Gemeinschaften nicht nur für die Menschen, die im ländlichen Raum wohnen, sondern auch für das allgemeine wirtschaftliche, ökologische und soziale Wohl der Europäischen Union insgesamt von entscheidender Bedeutung sind.

Unser gemeinsames Ziel ist es, lebendige und widerstandsfähige ländliche Gemeinschaften zu schaffen, die in der Lage sind, zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wandel beizutragen. Daher haben wir, die Mitglieder der Koordinierungsgruppe, gemeinsam diese Erklärung erarbeitet, mit der auf die neun Fragen aus der „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete in der EU: Wichtigste Ergebnisse und Ausblick“ eingegangen wird, und sie am 12. Dezember 2024 verabschiedet (2).



Finanziert von der Europäischen Union

1. Die Zukunft der ländlichen Gebiete geht uns alle an

1.1. Das wirtschaftliche und soziale Wohl der EU beruht zu einem großen Teil auf ländlichen Gebieten

Ländliche Gemeinschaften spielen in der EU-Wirtschaft eine zentrale Rolle. Sektoren wie Landwirtschaft und Erzeugung nachhaltiger Lebensmittel, Forstwirtschaft, Fischerei und erneuerbare Energien florieren in diesen Gebieten. Sie fördern Ernährungssicherheit, Ressourcenmanagement und Energiestrategien (insbesondere grüne Energie).

Des Weiteren entwickeln sich ländliche Gebiete zu Drehscheiben für wirtschaftliche Tätigkeiten, darunter Agrotourismus, Ökotourismus und IT-Unternehmen. Diese Gemeinschaften bereichern das soziale Gefüge der EU, denn sie bieten einen einzigartigen Ort, der sich durch mehr Platz und engere zwischenmenschliche Beziehungen innerhalb der lokalen Gemeinschaften auszeichnet.

Darüber hinaus erhalten ländliche Gebiete lokale Traditionen und das kulturelle Erbe, fördern die kulturelle Vielfalt, integrieren Neuankömmlinge und Migranten und stärken die Sicherheit in Grenzregionen.

1.2. Die ländlichen Gebiete der Europäischen Union sind von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung des Klimawandels

Ländliche Regionen sind sowohl für die Eindämmung des Klimawandels als auch für die Anpassung an seine Auswirkungen von zentraler Bedeutung. Dort werden nachhaltige Lebensmittel erzeugt, landwirtschaftliche Flächen und Wälder bewirtschaftet, erneuerbare Energien erzeugt, natürliche Lebensräume bewahrt und Ökosystemleistungen erbracht (insbesondere in fragilen Ökosystemen wie Berggebieten und Inseln).

Der Erfolg von Klimastrategien hängt in hohem Maße davon ab, wie gut ländliche Gemeinschaften nachhaltige Verfahren anwenden, widerstandsfähiger werden und zum weltweiten Kampf gegen den Klimawandel beitragen können.

1.3. Es darf keinen Raubbau an ländlichen Ressourcen geben, sie müssen nachhaltig bewirtschaftet werden

Ländliche Gebiete beherbergen wertvolle Natur- und Kulturschätze sowie Wirtschaftsgüter, doch dürfen diese nicht ausgebeutet und übernutzt werden, sondern müssen nachhaltig bewirtschaftet werden. So sollten beispielsweise Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, wie Windkraftanlagen in Berggebieten, gut durchdacht werden, um die Umweltauswirkungen und die Interessen der lokalen Gemeinschaften gegeneinander abzuwägen und dafür zu sorgen, dass auch die dort lebenden Menschen davon profitieren.

Ebenso sollte der Tourismus umsichtig gesteuert werden, um ländliche Landschaften zu schützen und das kulturelle Erbe zu erhalten, ohne die lokalen Ökosysteme zu überlasten. Darüber hinaus müssen die Boden- und Wasserressourcen verantwortungsvoll bewirtschaftet werden, um deren Schädigung zu verhindern und sie für künftige Generationen zu erhalten.

1.4. Die EU-Politik sollte die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gezielter fördern

Die EU-Politik sollte Inklusivität und eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördern, einschließlich Investitionen in Infrastruktur, nachhaltige Verfahren und neue lokale Wirtschaftssektoren (z. B. geschlossene Kreislaufwirtschaft, dezentrale Energiegewinnung im Rahmen von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, sozial- und gemeinschaftsorientierte Wirtschaft und Digitalisierung).

Die EU-Politik sollte sicherstellen, dass ländliche Gemeinschaften, einschließlich lokaler Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlicher Organisationen und privater Einrichtungen (einschließlich ländlicher Unternehmen), ausgewogen und nachhaltig zur Zukunft der Union beitragen können.

2. Rasche Antworten auf die Herausforderungen im ländlichen Raum gefragt

2.1. Ländliche Gebiete stehen vor demografischen Herausforderungen und wirtschaftlichem Abschwung

In ländlichen Gebieten erleben wir einen Teufelskreis aus Abwanderung und Überalterung der Bevölkerung. Der wirtschaftliche Abschwung und der Abbau von Dienstleistungen sowie mangelnder Zugang zu Dienstleistungen (u. a. durch erschwerte Zugänglichkeit in ländlichen Gebieten und unzureichende erschwingliche Mobilitätsoptionen, Bildungs- und Gesundheitsdienste), der Mangel an Wohnraum und fehlender Zugang zu Land beschleunigen die Abwanderung insbesondere junger Menschen noch zusätzlich.

Der Arbeitskräftemangel und der Mangel an hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unternehmensschließungen (einschließlich lokaler Geschäfte) schwächen die ländlichen Gemeinschaften weiter und verschärfen die demografischen Herausforderungen.

2.2. Ländliche Gemeinschaften müssen innovativ sein, um mit dem digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandel Schritt zu halten

Ländliche Gemeinschaften stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn sie mit dem digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandel Schritt halten wollen. Es besteht dringender Bedarf an umfangreichen Investitionen in zukunftssichere Infrastruktur und Innovationen (auch technologische, soziale, unternehmerische und Governance-Innovationen), um sicherzustellen, dass ländliche Gebiete bei diesem Wandel nicht abgehängt werden.

2.3. Unterschiedliche Gebiete stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen, für die maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden müssen

Es muss anerkannt werden, dass entsprechend Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bestimmte Arten von ländlichen Gebieten (z. B. Berggebiete, Inseln, abgelegene Gebiete und Gebiete in äußerster Randlage

sowie Grenzregionen) unterschiedliche Chancen bieten und mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, die differenzierte politische Reaktionen und Maßnahmen erfordern.

Hier nur einige Beispiele: Ein wichtiger Faktor ist die Entfernung von städtischen Zentren und die Anbindung zwischen Stadt und Land; besondere Herausforderungen bestehen in Berggebieten aufgrund der schwierigeren Erreichbarkeit und des erschwerten Zugangs zu Dienstleistungen; auch in Gebieten in äußerster Randlage bestehen erhebliche Zwänge aufgrund ihrer Kleinteiligkeit, Insellage und Abgelegenheit sowie aufgrund der Kosten, die wegen der großen Entfernung von wichtigen Märkten entstehen; Grenzregionen haben dagegen häufig besonders stark mit Sicherheitsproblemen, wirtschaftlichem Abschwung und geopolitischen Spannungen zu kämpfen.

2.4. Aufgrund von Kapazitätsengpässen sind die Handlungsfähigkeit und der Zugang zu Finanzmitteln für ländliche Gemeinschaften eingeschränkt

In ländlichen Gemeinschaften bestehen oftmals erhebliche Kapazitätsengpässe, die durch den demografischen Wandel und vor allem die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen noch verschärft werden. Zudem sind ländliche Gemeinschaften stark auf Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftliche Organisationen angewiesen. In beiden Bereichen braucht es mehr Unterstützung und mehr Anerkennung.

Durch Kapazitätsengpässe haben es ländliche Gemeinschaften schwer, Finanzmittel zu erhalten und wirksam für die Zukunft zu planen. In ländlichen Gebieten fehlt es häufig an gezielter Förderung, und wenn Fördermittel bereitgestellt werden, wird ihr effizienter Einsatz durch bürokratische Hürden, wie zu komplizierte Verfahren, erschwert. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für die lokale Entwicklung (CLLD) haben zwar ihre Stärken und können eine Reihe von Erfolgen aufweisen, allerdings sind sie derzeit stark unterfinanziert und werden zu wenig genutzt.

3. Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse ländlicher Gebiete in der künftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

3.1. Stärkere Querschnittsunterstützung und -finanzierung für ländliche Gebiete, einschließlich der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sollte einem ganzheitlichen und integrierten politischen Ansatz folgen und besonderen Wert darauf legen, dass die Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen auf den ländlichen Raum geprüft werden. Das Konzept der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum beinhaltet die Überprüfung politischer Maßnahmen aus der Perspektive ländlicher Gebiete, um diese Maßnahmen so zu gestalten, dass sie ihren Zielsetzungen im Sinne der Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und arbeiten, gerecht werden ⁽³⁾. Dieses Konzept darf kein abstrakter Grundsatz bleiben, sondern muss durch entsprechende Vorschriften, Verfahren und umfassende methodische Leitlinien gestärkt werden.

Finanziert werden sollten politische Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus kombinierten europäischen, nationalen und regionalen Mitteln. Koordinierte Anstrengungen, die verschiedene EU-Politikbereiche und verschiedene EU-Fonds sowie andere EU-Finanzierungsströme umfassen, sind entscheidend, damit ländliche Gemeinschaften die Ressourcen erhalten, die sie benötigen. Die Interessenträger im ländlichen Raum sollten eng in die Ausgestaltung der betreffenden politischen Maßnahmen eingebunden werden.

3.2. Stärkung von ortsbezogenen Konzepten, die von der örtlichen Bevölkerung getragen werden, wie LEADER/CLLD und intelligente Dörfer

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD) sollte stärker als zentrale Methode genutzt werden, um Bedarfe zu ermitteln, lokale Pläne und Strategien zu entwickeln, lokale Projekte zu planen und umzusetzen und Finanzmittel zu verteilen. Bei CLLD handelt es sich um einen Bottom-up-Ansatz für die regionale und lokale Entwicklung, bei dem örtliche Gemeinschaften eine führende Rolle bei der Ermittlung und Umsetzung ihres Entwicklungsbedarfs übernehmen. Hierzu gehören u. a. Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene (z. B. in lokalen Aktionsgruppen, LAG), die Einbindung der Basis und eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen.

Dadurch kann auch gezielter auf spezielle Bedürfnisse der jeweiligen Gebiete eingegangen werden. Die erfolgreichste CLLD-Methode, die seit Jahrzehnten in ländlichen Gebieten genutzt wird, ist LEADER. CLLD in ländlichen und nichtländlichen Gebieten mit

einer Finanzierung aus mehreren Quellen hingegen wurden zwar stark gefördert, aber von den Mitgliedstaaten kaum angenommen.

In jüngerer Zeit sind weitere von der örtlichen Bevölkerung getragene Konzepte, insbesondere das Konzept der intelligenten Dörfer, entstanden. Durch das Konzept der intelligenten Dörfer soll die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gemeinschaften gestärkt werden, indem technologische und soziale Innovationen vor Ort, d. h. auf Ebene der ländlichen Gemeinschaft, im Einklang mit den CLLD-Grundsätzen (d. h. von der örtlichen Bevölkerung getragene, partizipative, ganzheitliche lokale Planung und Umsetzung innovativer intelligenter Initiativen) gefördert werden.

3.3. Stärkung der Verknüpfungen zwischen EU-Unterstützung und ländlichen Bewegungen

Neben den formalen CLLD-Instrumenten der EU gibt es in der Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein eng gewobenes Netz an Zusammenschlüssen. Dazu zählen eine große Bandbreite an örtlichen Gruppen, dörflichen und regionalen Vereinigungen, Entwicklungsfonds, Sozialunternehmen, Gemeinderäten, lokalen Partnerschaften usw.

Viele dieser „ländlichen Bewegungen“ haben eine lange (oftmals mehr als 50-jährige) Tradition und haben sich zu einem System nationaler und europäischer ländlicher Parlamente entwickelt, die ländlichen Gemeinschaften eine Stimme geben und lokale Kapazitäten verbessern. Die Finanzierung dieser Netze – die hauptsächlich von regionalen oder nationalen Regierungen und Mitgliedsbeiträgen stammt – sollte durch europäische Mittel aufgestockt werden, um diese wichtigen Netze zu erhalten.

3.4. Den Anliegen ländlicher Gebiete Gehör verschaffen und ihre Interessen in politischen Entscheidungsprozessen besser vertreten

Unabhängig davon, welchen Ansatz – ein Fonds oder mehrere Fonds – die EU bei künftigen politischen Maßnahmen und Programmen unter geteilter Mittelverwaltung verfolgt, reicht es nicht mehr aus, es vollständig den Mitgliedstaaten zu überlassen, welchen Anteil der EU-Mittel sie für die Entwicklung des ländlichen Raums aufwenden.

Einerseits sind ländliche Gebiete für eine nachhaltige Entwicklung in Europa entscheidend und stehen im Zentrum der Klimaschutzpolitik, andererseits verfügen ländliche Gebiete und Gemeinschaften –

abgesehen von der Landwirtschaft – im Vergleich zu anderen Sektoren und Gebieten (z. B. städtischen Gebieten) nur über eine relativ schwache Interessenvertretung. Im Ergebnis wird bei der Politikgestaltung und Finanzierung kein ausreichendes Augenmerk auf ländliche Gebiete und Gemeinschaften gelegt.

3.5. Vorgaben, welchen Mindestanteil der Finanzmittel die Mitgliedstaaten für die Entwicklung des ländlichen Raums aufwenden müssen

Im Einklang mit dem Grundsatz der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum spricht sich die Koordinierungsgruppe für feste Zusagen und klare Anforderungen seitens der EU an die Mitgliedstaaten aus. Demnach muss ein vorgeschriebener Anteil aller im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens, insbesondere der Mittel der Kohäsionspolitik und der GAP, bereitgestellten EU-Gelder (z. B. mindestens 30 %) für ländliche Gebiete und Gemeinschaften zugewiesen werden, also für ländliche Entwicklung ohne Landwirtschaft.

3.6. Einführung einer Verpflichtung, einen höheren Mindestanteil der Mittel im Rahmen des CLLD-Ansatzes zuzuweisen

Die derzeitige Zuweisung von 5 % der Mittel im Rahmen des CLLD-Ansatzes reicht nicht mehr aus. Ein Mindestanteil der für die Entwicklung des ländlichen Raums bestimmten Mittel (z. B. mindestens 10 %) sollte im Rahmen von ortsbezogenen CLLD-Mechanismen, die von der örtlichen Bevölkerung getragen werden (wie LEADER und intelligente Dörfer), zugewiesen werden, um sicherzustellen, dass örtliche Gemeinschaften über die finanziellen Ressourcen verfügen, die sie benötigen, um ihre eigene Entwicklung voranzubringen.

3.7. Erwägung eines speziellen Programms und Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums als Alternativlösung

Wir sind der Auffassung, dass ein Mindestanteil an EU-Mitteln vorgeschrieben werden muss, der für die ländliche Entwicklung aufzuwenden ist, und zwar unabhängig vom abschließenden Politik- und Finanzierungsszenario (siehe Nummer 3.5). Erweist sich das jedoch als nicht umsetzbar, so sollten ein spezielles Programm und ein spezieller Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingerichtet und mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden (z. B. mindestens 30 % aller EU-Mittel – siehe Nummer 3.5).

Dadurch würden die Anliegen des ländlichen Raums einen höheren Stellenwert unter den Politikbereichen der EU erhalten, und es würde sichergestellt, dass ländliche Gemeinschaften über mehr finanzielle Mittel verfügen. Darüber hinaus sollten CLLD-Initiativen mehr finanzielle Unterstützung erhalten, auch innerhalb des neu geschaffenen Fonds, falls diese Option zum Tragen kommt.

3.8. Mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Prioritäten und Strategien im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums

Die Mittelzuweisung für die Entwicklung des ländlichen Raums sollte verpflichtend sein, doch die Mitgliedstaaten brauchen unbedingt Flexibilität, um spezifische Ziele finanzieren zu können, die auf ihre Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums zugeschnitten sind, welche sich wiederum in den größeren Rahmen und die Prioritäten der EU einfügen. Entscheidend ist ein bedarfsbasiertes und ergebnisorientiertes Finanzierungsmodell, das die unterschiedlichen Anforderungen ländlicher und städtischer Gebiete widerspiegelt.

4. Überführung der langfristigen Vision für den ländlichen Raum in eine konkrete Strategie und Verwirklichung des Modells für den Pakt für den ländlichen Raum

4.1. Überführung der langfristigen Vision für den ländlichen Raum in Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums auf allen Ebenen

Die langfristige Vision der EU für den ländlichen Raum muss in konkrete Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene überführt werden. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet

werden, nationale (und regionale) Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erarbeiten, die mit den gemeinsamen EU-Prioritäten in strategischen Dokumenten wie der langfristigen Vision für den ländlichen Raum, dem europäischen Grünen Deal und der digitalen Dekade im Einklang stehen.

Die Strategien müssen gemeinsam mit Interessenträgern im ländlichen Raum, auch auf lokaler Ebene, ausgearbeitet werden,

um sicherzustellen, dass örtliche Prioritäten und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

4.2. Schaffung des Modells für den Pakt für den ländlichen Raum durch starke interinstitutionelle Strukturen und Koordination

Auf regionaler, nationaler und EU-Ebene sollten die Anstrengungen im Bereich der ländlichen Entwicklung durch spezielle institutionelle Rahmenregelungen koordiniert werden, die sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Koordination gewährleisten. Die Grundsätze und Mechanismen, die in der Veröffentlichung zum Pakt für den ländlichen Raum „[Umsetzung des Pakts für den ländlichen Raum in den Mitgliedstaaten](#)“ festgelegt sind, sollten befolgt werden.

Ernannte Mitglieder nationaler und regionaler Regierungen und vorgeschriebene interministerielle Koordinierungsgruppen können zur Kohärenz der politischen Maßnahmen und einer wirksamen Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum beitragen. Solche Mechanismen wären die Voraussetzung für den Zugang zu den Mitteln, die für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen sind.

Auf EU-Ebene könnte eine eigene Generaldirektion für ländliche Entwicklung (GD RURAL) die Bestrebungen und Bemühungen im Bereich der ländlichen Entwicklung straffen und koordinieren. Außerdem sollte die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den betreffenden Generaldirektionen (GD AGRI, GD REGIO, möglicherweise einer künftigen GD RURAL und anderen einschlägigen GD) verstärkt werden.

4.3. Aufbau von Kapazitäten in den Verwaltungsbehörden im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums und der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Die Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum sollte auf nationaler wie auf EU-Ebene in die Verfahren integriert werden, insbesondere in der prä- und der postlegislativen Phase. Um eine wirksame Umsetzung der Politik zu gewährleisten, müssen bei Verwaltungsbehörden und anderen wichtigen Stellen Kompetenzen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums und der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum aufgebaut werden. Fachliche Expertise und Kapazitätsaufbau sind entscheidend, um diese Behörden bei der Verwaltung der Strategien für den ländlichen Raum zu unterstützen.

5. Aufbau von Kapazitäten vor Ort und Anreize für Engagement auf lokaler Ebene

5.1. Stärkung der Kapazitäten auf lokaler Ebene durch gezielte Finanzierung und technische Hilfe

Ländliche Gemeinschaften, insbesondere kleine Gemeinschaften und solche mit knappen Ressourcen, sollten technische Hilfe beim Ausarbeiten von Projektideen und dem Stellen von Förderanträgen erhalten. Dies kann durch lokale Aktionsgruppen (LAG), nationale Netze für den ländlichen Raum und spezielle europäische Netze (einschließlich Netzen ländlicher Gemeinden) unterstützt werden.

Es sollten auf EU-Ebene ausreichende Mittel für Netze, technische Hilfe und vorbereitende Maßnahmen bereitgestellt werden, um Kapazitäten aufzubauen und den Erfahrungsaustausch auf EU-Ebene (aber auch mit ländlichen Gebieten in Nicht-EU-Ländern) zu ermöglichen.

5.2. Mehr Flexibilität im Antragsverfahren für lokale Begünstigte

Das Antragsverfahren sollte flexibler werden und Raum für neue Wege lassen. Eine Vereinfachung der Finanzregelung

durch die Anwendung ergebnisbasierter Zahlungen und die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen (wie Einheitskosten und Pauschalbeträge) in größerem Umfang könnte den Verwaltungsaufwand für kleinere Projekte reduzieren. Eine leistungsorientierte Finanzierung und eine Straffung der Finanzberichterstattung sind entscheidend, um von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zu unterstützen.

5.3. Anschubfinanzierung für die Projektvorbereitung und die Ideenentwicklung

Anschubfinanzierung – beispielsweise für die Entwicklung von Ideen, die Konzipierung und die Vorbereitung von Projekten – und Startkapital sind in der Frühphase von Initiativen und Projekten entscheidend. Neue Ansätze, wie Projektpräsentationen, könnten formelle schriftliche Vorschläge ergänzen, sodass weniger erfahrene Begünstigte bessere Chancen auf einen Zugang zu Finanzierung haben.

5.4. Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei Innovation und internationalem Austausch

Die Unterstützung von Innovationen ab der ersten Idee ist entscheidend, um kreative Lösungen in ländlichen

Gemeinschaften zu fördern. Besonderes Augenmerk muss darauf liegen, kleinere Akteure in die Lage zu versetzen, sich an Innovationsvorhaben und grenzübergreifender Zusammenarbeit zu beteiligen. Kleine ländliche Gemeinschaften sollten technische Hilfe und einen verbesserten direkten Zugang zu EU-Programmen in direkter Mittelverwaltung, wie Horizont Europa und Interreg, erhalten.

6. Bessere Überwachung der EU-Ausgaben für ländliche Gebiete

6.1. Aufbau auf bestehenden Überwachungsrahmen und -daten und Einbeziehung von Qualitätsaspekten

Daten (z. B. die von der Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum erhobenen und vorgelegten Daten) sollten die faktengestützte Politikgestaltung verbessern. Bestehende Rahmen für die Datenerhebung und -überwachung sollten genutzt werden. Dabei sollte der Fokus auf wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren liegen, die wertvolle Erkenntnisse über das Wohlergehen ländlicher Gemeinschaften liefern.

Zusätzlich zu quantitativen Daten sollten qualitative Indikatoren, die den immateriellen Nutzen wie Sozialkapital und Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft erfassen, in das Überwachungssystem integriert werden. Darüber hinaus sollte in die erfassten Daten auch die langfristige Nachhaltigkeit (d. h. Ergebnisse und Auswirkungen über die Laufzeit geförderter Projekte hinaus) einfließen.

6.2. Überwachung der EU-Ausgaben nach Sektoren und Arten von Gebieten

EU-Mittel sollten für die entsprechenden Sektoren und Gebiete vorgemerkt werden, damit der für ländliche Gebiete zugewiesene Mittelanteil klar ersichtlich ist und sichergestellt wird, dass diese

Gebiete den Anteil der Mittel erhalten, der ihnen zusteht. Bei der territorialen Vormerkung sollten auch die Besonderheiten ländlicher Gebiete berücksichtigt werden (siehe Nummer 2.3), insbesondere der Gebiete, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden muss (z. B. Berggebiete, Inseln, Grenzregionen und Gebiete in äußerster Randlage).

Durch dieses Vorgehen lässt sich vermeiden, dass ländliche Gebiete, die über größere Kapazitäten verfügen, einen überproportional hohen Anteil der Fördermittel erhalten. Durch die Einführung eines solchen Vormerkungssystems kann die Mittelzuweisung wirksamer überwacht und sichergestellt werden, dass die Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums erreicht werden.

6.3. Erarbeitung von SMART-Indikatoren für lokale Projekte

Für lokale Projekte sollte ein standardisierter Satz von SMART-Indikatoren (spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und fristgebunden) erarbeitet werden. Technische Hilfe für Interessenträger im ländlichen Raum bei der Messung dieser Indikatoren würde für Kohärenz bei der Projektbewertung sorgen. Dies sollte jedoch erreicht werden, ohne lokalen Interessenträgern/Projektbegünstigten übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Datenerhebung aufzubürden.

(1) Vertreter von europäischen Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmensverbänden und Behördenorganisationen; Vertreter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen; gewählte Vertreter von drei Netzen, die die Lenkungsgruppe des Europäischen Ländlichen Parlaments bilden (ELARD, ERCA, PREPARE); das Europäische Parlament (COMAGRI und COMREGI), vertreten durch Abgeordnete des Europäischen Parlaments, der Ausschuss der Regionen (NAT und COTER), vertreten durch seine Mitglieder (lokale und regionale Behörden), und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (NAT und ECO), vertreten durch seine Mitglieder; drei Mitgliedstaaten (die Mitglieder des Dreivorsitzes des Rates der Europäischen Union) mit je zwei Vertretern, von denen einer für die Entwicklung des ländlichen Raums und einer für den territorialen Zusammenhalt zuständig ist.

(2) Die Koordinierungsgruppe verabschiedet ihre Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte einvernehmlich (mit einfacher Mehrheit). Dieser Erklärung haben 29 von 31 Mitgliedern zugestimmt.

(3) https://rural-vision.europa.eu/action-plan/cross-cutting/rural-proofing_en.



Gemeinschaft und Onlineplattform des Pakts für den ländlichen Raum – jetzt beitreten

https://ruralpact.rural-vision.europa.eu/become-member_en



 ruralpact.rural-vision.europa.eu/index_en

 info@rural-pact.eu

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024. CC-BY 4.0

Titelfoto: ©Flickr

Das Unterstützungsbüro des Pakts für den ländlichen Raum wird betrieben von



PRINT ISBN 978-92-68-24258-2 doi:10.2762/0867319 KF-01-25-002-DE-C

PDF ISBN 978-92-68-24257-5 doi:10.2762/0289522 KF-01-25-002-DE-N



Finanziert von der
Europäischen Union